



Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Freital für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in der Sitzung am 10. Januar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

§ 1 - Festsetzungen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Großen Kreisstadt Freital voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

1. Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	71.713.900 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	73.304.250 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.590.350 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.590.350 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisse aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.272.050 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	1.681.700 EUR

2. Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.210.200 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.789.300 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.420.900 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.576.250 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.947.150 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.629.100 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.050.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	540.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-540.000 EUR

- Summe aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag (-) sowie Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf 4.510.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 - Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf
festgesetzt.

20.344.200 EUR

§ 4 - Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
festgesetzt.

5.000.000 EUR

§ 5 - Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

280,00%

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

440,00%

2. für die Gewerbesteuer auf

390,00%

festgesetzt.

Freital, 15. Februar 2019


Rumberg
Oberbürgermeister

